

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 12

Freiburg, 12. Mai

1923

Inhalt: Vorläufige Erhebung von Ortskirchensteuer für das Steuerjahr 1923. — Mesnergebühren. — Ernennungen. — Pfündenauschreiben. — Versehungen. — Sterbfall.

(R. D. St. R. 23. 4. 1923 Nr 7257.)

Vorläufige Erhebung von Ortskirchensteuer für das Steuerjahr 1923.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat mit Erlaß vom 16. d. Mts. Nr. A. 9674 angeordnet, daß als Ursteuerjahre der Ortskirchensteuer für das Steuerjahr 1923 vorläufig und vorbehaltlich späterer endgültiger Anordnung die gleichen gelten wie für das Steuerjahr 1922 (Ges.- und Verordn.-Blatt von 1922 S. 767).

Darnach kann aufgrund der 1922er Hebelisten schon jetzt für das Steuerjahr 1923 vorzuschüsslich die gleiche Ortskirchensteuer wie für 1922 erhoben werden. Auch ist die Möglichkeit gegeben, mit Rücksicht auf das Steigen des Bedarfs und die seit Aufstellung des 1922er Voranschlags eingetretene Geldentwertung ein Mehrfaches der für 1922 erhobenen Ortskirchensteuer als Vorschuß für 1923 einzuziehen.

Wird für das Steuerjahr 1923 als Vorschuß die gleiche Steuerschuldigkeit wie für 1922 erhoben, so kann der für 1922 geltende Voranschlag einstweilen auf das Jahr 1923 ausgedehnt werden. Wird dagegen mehr als der einfache Betrag von 1922 vorschußweise für 1923 erhoben, so muß für das Steuerjahr 1923 ein ungefährer Voranschlag aufgestellt werden. Die Aufstellung des endgültigen Voranschlags erfolgt bei der endgültigen Regelung der Steuer.

Zu einer vorläufigen Erhebung der Ortskirchensteuer für 1923 ist die Zustimmung der Kirchengemeindevertretung und des Bezirksamts notwendig.

Die Anforderung hat auf besonderem Forderungszettel zu geschehen. Die Zustellung erfolgt zweckmäßig mit jenem für 1922; wo dies nicht mehr möglich ist, zusammen mit dem demnächst anzufordernden weiteren Landeskirchensteuerzuschlag. Für die Forderungszettel gilt Muster 9 R. L. R. B., soweit es sich auf die Ortskirchensteuer bezieht. Als Ziffer 5 ist anzufügen:

„Die Erhebung des Vorschusses erfolgt gemäß Erlaß des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 16. April 1923 Nr. A. 9674 (Ges.- u. Verordn.-Blatt Nr. 18). Der vorzuschüsslich erhobene Betrag wird f. Zt. auf die endgültige Kirchensteuerschuld angerechnet.“

Die Vereinnahmung der vorläufig erhobenen Ortskirchensteuer geschieht in den Fällen, in denen für 1922 für die Landes- und Ortskirchensteuer getrennte Hebelisten aufgestellt wurden, in den Ortskirchensteuerhebelisten und zwar mit roter Tinte in einer noch offenen Spalte; bei gemeinsamen Hebelisten auf buchstabenmäßig geordneten Blockzetteln (ähnlich wie bei einer Kartei).

Nach Aufstellung der Hebelisten für 1923 sind die bereits bezahlten Beträge in die neuen Hebelisten zu übertragen. Dabei ist dann festzustellen, was der Pflichtige noch schuldet.

Karlsruhe, den 23. April 1923.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(Ord. 19. 4. 1923 Nr 4094.)

Mesnergebühren.

Unter Bezugnahme auf unsern Erlaß vom 13. 3. 1923 Nr. 2828, Anzbl. 1923 S. 276). genehmigen wir, daß die Gebühren der Mesner für gestiftete und bestellte Aemter auf 250 M. erhöht werden.

Freiburg, den 19. April 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennungen.

Vom Kapitel Konstanz wurde Pfarrer Engelbert Jung in Reichenau-Oberzell zum Kammerer gewählt. Die

Wahl wurde unterm 24. April d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Der Herr Erzbischof hat die Bitte des Geistl. Rates Reiser in Beringendorf um Enthebung vom Amte des Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Allgem. Kirchenfonds in Hohenzollern unter Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste angenommen und Herrn Kammerer Franz Schach in Bingen an dessen Stelle zum Vorsitzenden ernannt.

Der Herr Erzbischof hat die Bitte des Geistl. Rates Reiser in Beringendorf um Enthebung vom Amte des Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Waisenhauses Nazareth in Sigmaringen unter Anerkennung der großen, durch mehr als 25 Jahre um die Anstalt erworbenen Verdienste angenommen und zum Vorsitzenden den bisherigen Präses Herrn Anton Birkle mit dem Titel Direktor ernannt.

Ufründausschreiben.

Grunern, Dekanat Breisach.

Gütenbach, Dekanat Triberg.

Karlsruhe St. Bernhard, Dekanat Karlsruhe-Stadt.

Meersburg, Dekanat Linzgau, mit der Verbindlichkeit zur Haltung der nötigen Vikare.

Steinmauern, Dekanat Gernsbach.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Versehungen.

24. April: Eugen Höner, Vikar in Appenweier, i. g. E. nach Untergrombach.
24. " Edwin Dold, Vikar in Offenburg (Dreifaltigkeit), i. g. E. nach Oberkirch.
24. " Gustav Wegel, Vikar in Oberkirch, i. g. E. nach Waldshut.
24. " Friedrich Haas, Vikar in Bühlertal, i. g. E. nach Heinsheim.
26. " Robert Winkel, Vikar in Kirrlach, i. g. E. nach Mannheim, Herz-Jesu.

26. April: Fridolin Schinzinger, Vikar in Mannheim Herz-Jesu, in das Jugendheim Mannheim als Katechet für die Fortbildungsschule.
26. " Wilhelm Maier, Vikar in Neudingen, i. g. E. nach Kirrlach.
26. " Karl Friedrich Ritter, Vikar in Niedern a. B. i. g. E. nach Todtmoos.
26. " Alfred Zäuner, Vikar in Untergrombach, i. g. E. nach Achern.
30. " Friedrich Bausch, Vikar in Röttenbach, i. g. E. nach Oberried.
30. " Dr. Otto Geiger, Vikar in Oberried, i. g. E. nach Karlsruhe-Darlanden.
30. " Karl Baur, Vikar in Karlsruhe-Darlanden, i. g. E. nach Karlsruhe St. Bonifaz.
30. " Joseph Fettig, Vikar in Karlsruhe St. Bonifaz, als Pfarrkurat nach Schlierbach.
3. Mai: Theodor Wüßt, Schriftleiter des St. Konradblattes in Karlsruhe, als Pfarrverweser nach Böllersbach.
3. " Friedrich Fuggis, Pfarrer in Böllersbach, mit Absenzbewilligung als Kaplaneiverweser nach Böffingen.
3. " Hermann Vogt, Vikar in Kirchdorf, als Pfarrverweser nach Sumpfohren.
8. " Hermann Joseph Hirt, Vikar in Mosbach, i. g. E. nach Mannheim, Hl. Geist.
8. " Karl Wiest, Vikar in Friedrichsfeld, i. g. E. nach Mosbach.
8. " Wendelin Popp, Vikar in Mannheim Hl. Geist, als Kaplaneiverweser in das Armenkinderhaus Kiegel.
8. " Bernhard Schelb, Kaplaneiverweser im Armenkinderhaus Kiegel, als Pfarrverweser nach Fischbach.
11. " Otto Bauer, Vikar in Emmingen ab Egg, i. g. E. nach Ottenhöfen.

Storbfall.

25. April: Lorenz Eis, Pfarrer in Grunern, † daselbst.
R. I. P.